

TOP	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "Ackerweg", Bbauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen; hier: endgültige Beitragsabrechnung
------------	---

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 24.08.2016	Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 624
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Ortsgemeinderat beschließt, für die **komplette Fertigstellung** der Erschließungsanlage „**ACKERWEG**“, Flur 11, Parzelle Nr. 461 und Flur 10, Parzelle Nr. 985 und das abzweigende Teilstück der Straße "BAUERSWEG", Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "ACKERWEG" bis zur jeweiligen Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bbauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, die **endgültige Beitrags-erhebung** durchzuführen.
- Der **Anteil der Ortsgemeinde Ettringen** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung 10 v.H., so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
- Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt für diese Erschließungsanlage **insgesamt 168.959,39 €**. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 16.895,94 €) sind **90 v.H. (= 152.063,45 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 198.994,02 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 19.899,40 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 179.094,62 €.
Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.
- Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **13,755174 €** festgesetzt.

5. Die Straße **"ACKERWEG"**, Flur 11, Parzelle Nr. 461 und Flur 10, Parzelle Nr. 985 und das abzweigende Teilstück der Straße **"BAUERSWEG"**, Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung **"ACKERWEG"** bis zur jeweiligen Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes **"Ober dem Dorf"**, Ortsgemeinde Ettringen, stellen **einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
6. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebungen für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 27.031,17 €**.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die Ortsgemeinde Ettringen hat in 2016 die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet „Ober dem Dorf“ endgültig hergestellt. Inzwischen sind alle Bauarbeiten in den drei selbständigen Abrechnungseinheiten abgeschlossen und die geprüften Schlussrechnungen hierfür liegen vor.

Die gesamte Maßnahme umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erd- und Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Straßenoberflächenentwässerungskosten, die Bepflanzungskosten, die Planungs- und Bauleitungskosten sowie die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten in diesem Bereich.

Die endgültigen beitragsfähigen Kosten betragen demnach für die drei einzelnen Erschließungsanlagen

1. „ OBER DEM DORF “	272.241,57 €
2. „ AN DER TRIFT “	115.887,22 €
3. „ ACKERWEG “	<u>168.959,39 €</u>
Gesamtkosten:	557.088,17 €

Mittels Vorausleistungsbescheiden in den Jahren 2009, 2014 und 2015 wurden für diese Maßnahmen die betroffenen Anlieger zu Vorausleistungen auf den endgültigen

Erschließungsbeitrag veranlagt. Grundlage dieser Vorausleistungserhebungen war die Kostenschätzung unserer Bauverwaltung für die gesamte Erschließungsmaßnahme aus dem Jahre 2009.

Jetzt, nach kompletter Fertigstellung der Erschließungsanlagen, können für die einzelnen Abrechnungsgebiete die **endgültigen Beitragsabrechnungen** erfolgen.

Auf diese Maßnahme finden die Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 (EBS) Anwendung.

Bevor die endgültigen Beitragsveranlagung durchgeführt und die endgültigen Beitragsbescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer zugestellt werden können, sind die vorgenannten Beschlussfassungen des Ortsgemeinderates erforderlich.

Erschließungsanlage „ACKERWEG“

Von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Erschließungsanlage sind die Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt ...

Gemäß der Aufstellung der Bauverwaltung vom 15.06.2016 belaufen sich die **endgültigen beitragsfähigen Erschließungskosten** für das Abrechnungsgebiet „**ACKERWEG**“ auf 168.959,39 €. Nach Abzug des Gemeindeanteils der Ortsgemeinde Ettringen nach § 129 Abs. 1 BauGB und § 4 EBS (= 10 v.H.) sind somit 152.063,45 € (= 90 v.H.) auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Der Beitragssatz für die dritte Vorausleistungserhebung anhand der geschätzten Gesamtkosten in 2015 betrug 16,200327 € je Quadratmeter beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche. Die Vorausleistungserhebungen in Höhe von insgesamt 179.094,62 € sind bei der endgültigen Beitragsabrechnung anzurechnen.

Bei der endgültigen Beitragsabrechnung beträgt der **Beitragssatz 13,755174 €**. Dies führt für die Beitragspflichtigen in der Erschließungsanlage „ACKERWEG“ zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 27.031,17 €**.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2016	☒ Finanzhaushalt 2016	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle: 54111-233200-13-10

Anlagen: